

Qualitätskonzept fide

Wegleitung zum Erhalt des fide-Labels



fide⁺
Label

Das fide-Label ist die Qualitätsauszeichnung für Sprachkurseangebote, welche die qualitativen Anforderungen erfüllen, die an Zweitsprachförderangebote nach dem fide-Ansatz gestellt werden. Grundlage bildet das Qualitätskonzept fide, in dem Prinzipien und Standards formuliert werden, die bei der Beurteilung überprüft werden.

Diese Wegleitung zeigt auf, wie interessierte Anbieterinstitutionen vorgehen können, um für ein oder mehrere Kursangebote das fide-Label zu erhalten.

Inhalt

- 2 Einleitung
- 6 Prinzipien und Standards
- 8 Standards Didaktik (D)
- 13 Standards Organisation (O)
- 17 Standards Koordination (K)
- 18 Der Prozess zum Erhalt des fide-Labels
- 20 Etappe 1: Standortbestimmung
- 23 Etappe 2: Vergabe des Labels
- 29 Etappe 3: Erneuerung des Labels
- 30 Etappe 3+: Erweiterung des Labels
- 31 Gebührenordnung

Einleitung

Die Entwicklung von fide

Zu den Zielen des Bundes gehört die Integrationsförderung. Eine wichtige Funktion wird dabei der Fähigkeit zur Verständigung in einer Landessprache beigemessen. Im Auftrag des Bundes verfasste das Institut für Mehrsprachigkeit 2009 das *Rahmencurriculum für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten*. An dieser Arbeit war eine grosse Anzahl von Fachpersonen für den Zweitsprachenerwerb beteiligt. Das Projekt fide wurde 2010 auf der Grundlage des Rahmencurriculums entwickelt.

Nach einer breit angelegten Erhebung zu den Kommunikationsbedürfnissen der zugewanderten Personen und den Anforderungen, welche die Aufnahmegesellschaft an die Sprachkompetenzen von Zugewanderten stellt, wurden häufige Alltagsszenarien definiert und illustriert, Kompetenz- und Kannbeschreibungen gemäss dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) abgeleitet und Unterrichtshilfen für die Sprachkursleitenden entwickelt. Alle fide-Materialien gibt es in den drei Amtssprachen Französisch, Italienisch und Deutsch. Sie stehen auf dem Webportal www.fide-info.ch kostenlos zur Verfügung.

Das Qualitätskonzept fide

Um die Umsetzung von fide in der Praxis begleiten und steuern zu können, gab das Staatssekretariat für Migration SEM die Entwicklung eines umfassenden Qualitätskonzepts in Auftrag. Dieses Konzept sollte einerseits einen Beitrag zur Entwicklung des Sprachförderangebots leisten und andererseits Qualitätsstandards für die Umsetzung von fide im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) vorschlagen. Es sollte Qualitätskriterien für alle Akteure der Sprachförderung festlegen und Impulse für die Förderung der Qualität auf allen Ebenen geben. Folglich behandelt das Qualitätskonzept fide nicht nur didaktische Aspekte, sondern bezieht auch die Fragen der Qualitätssicherung auf institutioneller und regionaler Ebene mit ein.

Nach einer Pilotphase konnten 2018 die ersten Kursangebote, welche die qualitativen Anforderungen des Qualitätskonzepts fide erfüllten, mit dem fide-Label ausgezeichnet werden.

Das Qualitätskonzept fide als Referenzsystem



Das Qualitätskonzept fide bildet ein umfassendes und innovatives Qualitätsdispositiv: Es werden auf verschiedenen Ebenen Standards definiert, die einerseits mit dem aktuellen Rechtsrahmen und der gegenwärtigen Integrationspolitik in Einklang stehen und andererseits *Good Practice* widerspiegeln:

- Auf der Ebene der **Didaktik** steht die Umsetzung des fide-Ansatzes im Zentrum.
- Auf der Ebene der **Organisation** geht es um unterstützende Strukturen, die eine nachhaltige Unterrichtsqualität ermöglichen.
- Auf der Ebene der kantonalen und regionalen **Koordination** geht es um die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots.

Die für die drei Ebenen formulierten Standards stellen so ein **Referenzsystem** dar, an dem sich Kursleitende, Kursanbieter und auftraggebende Stellen für ihre Qualitätssicherung und -entwicklung orientieren können.

Um das Erreichen der Qualitätsstandards gegen aussen sichtbar zu machen, können Institutionen für ihre Kursangebote das **fide-Label** beantragen. Für den Entscheid über die Vergabe des fide-Labels liegt der Fokus auf den qualitativen Anforderungen, welche an die Zweitsprachförderung nach dem fide-Ansatz gestellt werden, insbesondere die Umsetzung der Szenario-Didaktik und des Prinzips der Ko-Konstruktion. Daneben werden die durch die Organisation gesetzten Rahmenbedingungen evaluiert.

Nach zwei Betriebsjahren wurden 2020 das Qualitätskonzept fide und das Verfahren zum Erhalt des fide-Labels nochmals evaluiert. Während das Referenzsystem mit seinen Prinzipien und Standards unverändert bleibt, wurden einige Änderungen bei den Abläufen und Instrumenten umgesetzt, um das Label-Verfahren noch zielgerichteter auszugestalten.

Diese Wegleitung beschreibt, aus der Optik der Anbieterinstitutionen, das Vorgehen zum Erhalt des fide-Labels für ein oder mehrere Kursangebote, so wie es ab September 2020 zur Anwendung gelangt.

Das fide-Label

Das fide-Label ist – im Gegensatz zu institutionellen Zertifizierungen wie beispielsweise eduQua – ein Label, das einem **Kursangebot** verliehen wird. Eine Institution kann also sowohl Sprachkurse mit als auch Sprachkurse ohne fide-Label anbieten.

In der Sprachförderung im Integrationsbereich ist das fide-Label komplementär zu einer eduQua-Zertifizierung. Beim Label-Verfahren stehen das Kursgeschehen und die didaktische Qualität im Vordergrund. Das organisatorische Umfeld wird nur in Bezug auf diejenigen Aspekte evaluiert, die zur Ermöglichung und Stützung dieser Qualität direkt relevant sind. Im Rahmen der Audits ist das allenfalls für die eduQua-Zertifizierung erstellte Dossier eine nützliche Dokumentation, auf die zurückgegriffen werden kann.

Das Kursangebot

Es wird empfohlen, das Label zuerst nur für 1-2 Kursangebote an einer beschränkten Anzahl von Durchführungsorten zu beantragen, und dann bei den periodischen Erneuerungsaudits den Umfang der mit dem fide-Label ausgezeichneten Kursangebote nach und nach zu erweitern.

Unter einem Kursangebot wird eine Gruppe von Kursen verstanden, die dem gleichen Kurskonzept (hinsichtlich Zielgruppe, Kursziel, Lehr- und Lernumgebung, Evaluation, Lektionenzahl pro Woche, Finanzierung, Anforderungen an die Kursleitung etc.) folgen, eine vergleichbare Infrastruktur nutzen und unter den gleichen organisatorischen Rahmenbedingungen durchgeführt werden.

Während der Standortbestimmung kann im Zweifelsfall mit der Expertin oder dem Experten präzisiert werden, welche Kurse unter einem Kursangebot zusammengefasst werden können und für welche Angebote das fide-Label angestrebt werden kann.

Durchführungsorte

Strebt eine Institution das fide-Label für ein Kursangebot an, welches an mehr als einem Standort durchgeführt wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Das Angebot folgt an allen Durchführungsorten demselben Konzept (hinsichtlich Zielgruppe, Zielsetzung, Vorgehen, Evaluation, Lektionenzahl pro Woche, Finanzierung, Anforderungen an die Kursleitung etc.).
- Das Angebot wird hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen und der Infrastruktur vergleichbar durchgeführt.
- Das Angebot trägt an allen Durchführungsorten den gleichen Namen.
- Eine pädagogische Leitung ist für das Angebot an allen Durchführungsorten verantwortlich, und es gelten die folgenden Bestimmungen:
 - Es besteht ein Konzept für Visitationen bei den Kursleitenden des Angebotes an allen Durchführungsorten, in dem die Pflichten der Leitung der Durchführungsstandorte, die Kriterien für die Visitationen und eine Visitationsplanung sowie evtl. zusätzliche Massnahmen (z.B. Peer-Hospitationen) für die Sicherstellung einer einheitlichen Qualität aufgeführt sind.
 - Die pädagogische Leitung besucht die einzelnen Durchführungsorte mindestens einmal jährlich und steht in engem Kontakt mit der Leitung und eventuellen Produktverantwortlichen an den einzelnen Durchführungsorten.
 - Die pädagogische Leitung organisiert jährlich ein Austauschtreffen mit allen Kursleitende dieses Angebotes.



Prinzipien und Standards

Den Kern des Qualitätskonzepts fide bilden die **Grundprinzipien** des fide-Ansatzes:

- **Handlungsorientierung**
Sprachlernende und Sprachverwendende als sozial Handelnde verstehen und sie zur kommunikativen Handlungsfähigkeit in real gegebenen Lebenssituationen befähigen
- **Bedürfnis- und Bedarfsorientierung**
Ziele und Inhalte des Unterrichts an den individuellen Kommunikationsbedürfnissen der Lernenden und am gesellschaftlichen Kommunikationsbedarf ausrichten
- **Empowerment (Autonomisierung)**
Das Vertrauen der Lernenden in die eigene (schulische) Lernfähigkeit stärken; Lernstrategien, Lerntechniken und kommunikative Strategien vermitteln, so dass sie die Lernenden für die erfolgreiche Aneignung und Verwendung der Zielsprache und die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nutzen können
- **Wertschätzung**
Den Lernenden hinsichtlich ihrer Biographie, soziokulturellen Identität, ihres schulischen Hintergrundes und ihrer Lernwege wertschätzend begegnen

Die Standards des Qualitätskonzepts fide

Das Qualitätskonzept fide legt Standards auf 3 Zuständigkeitsebenen rund um ein Sprachkursangebot fest:

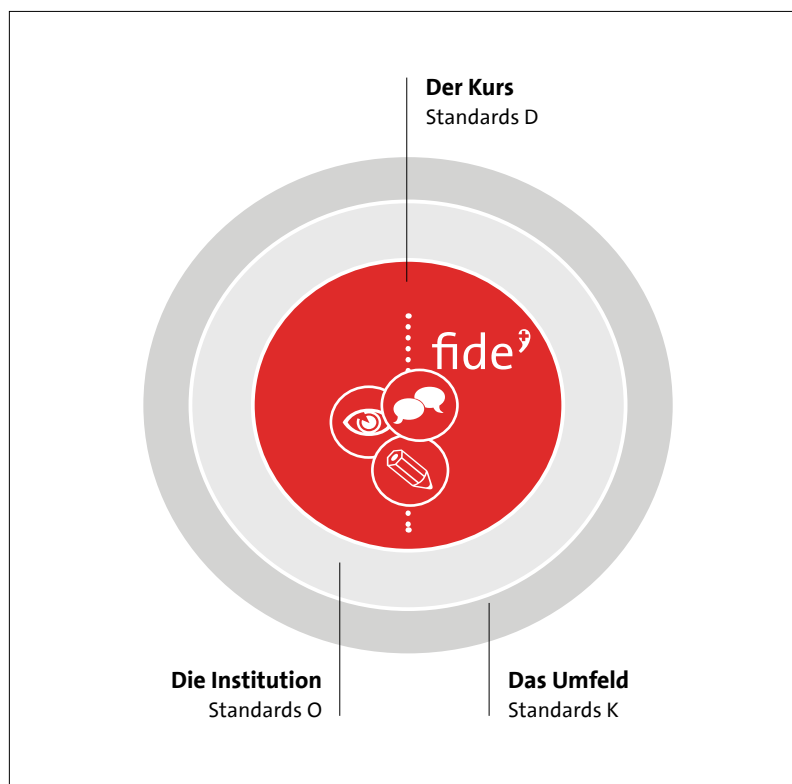
- **Standards D**
Standards, die sich auf den didaktischen Ansatz beziehen, der dem Unterricht zugrunde liegt
- **Standards O**
Standards, die sowohl die Führungs- wie auch die Organisationsstruktur der Institution betreffen, an der die Sprachförderangebote durchgeführt werden
- **Standards K**
Standards, welche die Förderung und Koordination des Kursangebots auf lokaler und regionaler Ebene betreffen

Zusammen bilden diese drei Bereiche ein kohärentes System, das den zugewanderten Personen ermöglicht, in der ganzen Schweiz qualitativ hochwertige, effiziente und bedürfnisgerechte Sprachkurse zu finden und zu besuchen.



Beim Verfahren zum Erhalt des fide-Labels liegt der Fokus auf der Umsetzung der fide-Prinzipien im Unterricht. Die Überprüfung des institutionellen und organisatorischen Umfelds beschränkt sich auf diejenigen Aspekte, welche zur Ermöglichung und Förderung der didaktischen Qualität direkt relevant sind. Dabei können Institutionen, welche über eine eduQua-Zertifizierung oder ein vergleichbares Qualitätszertifikat verfügen, auf die bereits vorhandene Dokumentation zurückgreifen.

Qualitätsstandards auf drei Ebenen



Standards Didaktik (D)

Die didaktischen Standards des Qualitätskonzepts fide wollen sicherstellen, dass die Kursteilnehmenden bei der Festlegung der Lerninhalte und der Ausgestaltung des Lernprozesses mitbestimmen und so das Lernen auf ihre kommunikativen Bedürfnisse und die Erfordernisse ihres aktuellen Lebenskontextes ausrichten können. Der **didaktische Ansatz** ermöglicht den Teilnehmenden insbesondere

- 1) Eigenverantwortung für das Lernen zu übernehmen, indem sie im Unterricht die Lernziele und Kursinhalte mitbestimmen, in Bezugnahme auf die Alltagssituationen, die sowohl von den Teilnehmenden als auch von der Aufnahmegesellschaft als relevant erachtet werden;
- 2) an der Planung, Gestaltung und Evaluation des Lehr- und Lernprozesses mitzuwirken, den eigenen Lernweg und die Lernergebnisse zu dokumentieren und zu beurteilen;
- 3) kommunikative Kompetenzen in der lokalen Landessprache mit dem Ziel zu erwerben, sie im eigenen Lebensalltag einzusetzen, und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu stärken.

Für die folgenden **Prinzipien** werden auf der didaktischen Ebene **Standards** formuliert:

- Ko-Konstruktion
- Szenario-Ansatz
- Portfolio-Ansatz
- Evaluation
- Sprachverwendung
- Interkulturalität

Im Dokument «Prinzipien und Standards» wird spezifiziert, wie diese Prinzipien im Zweitsprachunterricht didaktisch umgesetzt werden können und wie die Standards im Unterrichtsgeschehen sichtbar werden. Diese Spezifizierungen können z.B. für die Institutionen als Grundlage für eine Selbstevaluation dienen, oder als Bezugspunkte für die Definition von Entwicklungszielen für die Kursleitenden.

Im Folgenden wird erläutert, was die Expertin oder der Experte beim Auditbesuch in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung und die Unterstützung der Kursleitenden durch die Institution erwartet und welche Dokumentation die Expertin oder der Experte allenfalls in diesem Zusammenhang einsehen möchte.

Ko-Konstruktion

Die Lernenden sind an der Festlegung der konkreten Lerninhalte und Lernziele beteiligt. Sie werden in die Gestaltung des Lernprozesses einbezogen.

Die Lernenden werden von der Kursleitung einbezogen, wenn es darum geht, inhaltliche Schwerpunkte und Lernziele festzulegen, sowohl in Bezug auf das Kursprogramm als auch beim Definieren von Lernzielen für Unterrichtseinheiten, auf der Ebene der Lerngruppe und auf der individuellen Ebene.

Die Kursleitenden führen also einen kontinuierlichen Dialog mit den Lernenden zu den konkreten kommunikativen Anforderungen in ihrem Alltag und zu ihren Lernzielen. Im Unterricht werden die erreichten Ziele besprochen und immer in Beziehung zu den kommunikativen Zielen der Lernenden gesetzt.

Wenn im Kurs ein Lehrmittel verwendet wird, werden die darin vorgeschlagenen Inhalte und Aufgaben in Bezug gesetzt zu den Bedürfnissen der Lernenden, und es wird eine Gewichtung vorgenommen.

Neben der Zielerreichung wird nach einer Lernsequenz auch der Lernprozess selbst reflektiert, und die Kursleitung ermuntert die Lernenden zum Feedback.

Szenario-Ansatz

Die im Unterricht bearbeiteten kommunikativen Aufgaben erscheinen im gesellschaftlichen Handlungszusammenhang, im Rahmen einer Abfolge von Handlungsschritten.

Ausgangspunkt für eine Lernsequenz ist immer das Visualisieren des Szenarios mit seinem Handlungsziel und den diversen Schritten, die zum Handlungsziel führen. Auch während der Arbeit an einzelnen Schritten und dem Aufbau der sprachlichen Ressourcen (Wortschatz, Grammatik, Strategien etc.) bleibt das Szenario Bezugspunkt, und am Ende der Lernsequenz wird das Erreichte wieder in Bezug gesetzt zum Szenario.

Falls im Kurs ein Lehrmittel verwendet wird, werden auch die vom Lehrmittel vorgeschlagenen Inhalte konsequent mit Handlungszielen und -abläufen im Alltag in Beziehung gebracht.

Portfolio-Ansatz

Die Lernmaterialien und Lernprodukte werden auf eine Art und Weise gesammelt, die nachhaltiges Lernen ermöglicht.

Die Kursleitenden leiten die Lernenden an, ihre Lernmaterialien und Lernergebnisse in einer individuellen Lerndokumentation einzuordnen. Sie räumen dafür genügend Zeit im Unterricht ein. Die Form einer Lerndokumentation ist variabel: Es kann sich um einen klassischen Ordner mit Registern handeln, oder um eine Sammlung von Karten, oder sie wird auf einem Tablet angelegt, je nach Art des Kurses und Bedürfnissen und Vorlieben der Lernenden.

Die Lerndokumentation ist auch im Unterricht eine ständige Begleiterin: Für das Redigieren und Verbessern von «Produkten» für die Lerndokumentation (z.B. Zusammenstellungen von Redemitteln für gewisse Situationen, Muster für Dialoge, Textmodelle, Selbst- und Fremdevaluationen) wird Zeit reserviert; abgelegte Dokumente werden konsultiert, wenn an einem ähnlichen Thema gearbeitet wird; Dokumente werden aktualisiert oder ergänzt, etc.

Auch für die Reflexion des Lernwegs und der persönlichen Lernfortschritte räumen die Kursleitenden im Unterricht periodisch Zeit ein.

Evaluation

Die Lernenden äussern sich über die Bedeutung, die die bearbeiteten kommunikativen Aufgaben und sprachlichen Aktivitäten für sie haben. Sie reflektieren ihren Lernerfolg mit Hilfe von regelmässigen Rückmeldungen ihrer Kursleitung, und sie äussern sich darüber, wie gut sie die bearbeiteten Kommunikationsmittel aufnehmen konnten und aktiv verwenden können.

Am Ende der Lernsequenzen wird der Transfer des Gelernten in den Alltag thematisiert, mögliche individuelle Anwendungssituationen werden identifiziert, und die Lernenden werden ermuntert, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis auszuprobieren.

Die Kursleitungen schaffen systematisch formative Beurteilungsanlässe zu den einzelnen Schritten der behandelten Szenarien (Selbsteinschätzung, Peer-Beurteilungen, Rückmeldungen der Kursleitung). Beim Festlegen der Ziele für einzelne Lernphasen wird thematisiert, wie sich das erfolgreiche Bearbeiten dieses Lernschritts zeigen könnte und wie man allenfalls den Lernerfolg überprüfen wird.

Selbst-, Fremd- und Peerbeurteilungen werden in der Lerndokumentation festgehalten und die Ergebnisse für die Weiterplanung des Lehr- und Lernprozesses genutzt.



Sprachverwendung

Die Lernenden wenden die erarbeiteten sprachlichen Mittel im Unterricht praxisbezogen in Kommunikationssituationen an, die direkt auf ihre Lebenswelt ausgerichtet sind. Lexikalische Mittel werden stärker gewichtet als Erklärungen zur Grammatik. Die Lernenden verwenden bei der Bewältigung von kommunikativen Situationen hilfreiche Strategien.

Die Kursleitenden verschaffen den Lernenden im Unterricht ausgiebig Raum, sprachlich selbst aktiv zu sein. Die Zielsprache wird im Unterricht sowohl rezeptiv (Hören und Lesen) als auch produktiv bzw. interaktiv (Sprechen, Schreiben) in kommunikativen Aufgaben verwendet, die in Szenarien eingebunden sind.

In heterogenen Kursgruppen gehen die Kursleitenden binnendifferenzierend vor und berücksichtigen die unterschiedlichen Lernpräferenzen, Voraussetzungen, Alltagswelten und Ziele der Lernenden.

Die Kursleitenden fördern das lexikalische Lernen und legen dabei Gewicht auf dialogische Redemittel, Textbausteine, Mehrworteinheiten («Chunks») oder einzelne Vokabeln. Eine wichtige Rolle spielt ebenfalls das Aussprache- und Flüssigkeitstraining.

Die Erklärungen zur Grammatik richten sich gezielt auf sprachliche Formen, die für die Bewältigung der Handlungsschritte und kommunikativen Aufgaben eines Szenarios notwendig und hilfreich sind. Da, wo es im Anwendungskontext wichtig ist, wird das Gewicht neben der Verständlichkeit auch auf die Korrektheit gelegt, immer entsprechend dem Sprachstand der Lernenden.

Die Situationsbewältigung, d.h. das Erreichen des Handlungsziels der Schritte und des Szenarios als Ganzem, steht beim Unterricht an erster Stelle. Zu diesem Zweck unterstützen die Kursleitenden die Lernenden darin, vielfältige Strategien (z.B. Planungsstrategien, sprachliche und non-verbale Kompensationsstrategien, Interaktionsstrategien) zur besseren Bewältigung von kommunikativen Aufgaben zu entwickeln und bewusst einzusetzen. Darauf aufbauend folgt die Arbeit an den sprachlichen Ressourcen.

Interkulturalität

Der Unterricht ist interkulturell ausgerichtet.

Die Kursleitenden unterstützen die Lernenden beim Aufbau einer soziokulturellen Orientierung, die für die sprachlich-kommunikative Handlungsfähigkeit im Alltag hilfreich ist. Dazu dient unter anderem die Visualisierung der Szenarien, bei der vergegenwärtigt wird, in welchem Kontext man sich bewegt, wie in der Regel der Ablauf der Handlungsschritte ist, wer die Beteiligten sind und welche Rollen sie im Handlungszusammenhang haben.

Die Kursleitenden ermöglichen es den Lernenden, Kenntnisse, Erfahrungen, Einstellungen und Ansichten, die sie über ihre Lebenswelt gewonnen haben, zu versprachlichen, zu teilen und zu reflektieren.

Standards Organisation (O)

Um in einem Sprachkursangebot den didaktischen fide-Ansatz zu gewährleisten, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, braucht es eine solide Struktur. Erforderlich ist insbesondere, dass die Institutionsleitung allen beteiligten Mitarbeitenden ermöglicht, ihre Aufgaben gemäss den fide-Standards wahrzunehmen, und dass die dafür benötigten Ressourcen effektiv und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Diese Anforderungen werden im Qualitätskonzept fide so formuliert, dass den spezifischen Voraussetzungen und Umsetzungsbedingungen der einzelnen Institutionen Rechnung getragen werden kann.

Für folgende Bereiche gibt es **Standards**:

- Bedarfsanalyse
- Angebotsentwicklung
- Einteilung in das Kursangebot
- Information der Kursteilnehmenden
- Qualifizierung der Mitarbeitenden und Arbeitsumfeld
- Verbesserung der Angebotsqualität
- Kommunikation der Angebotsqualität

In den folgenden Abschnitten wird erläutert, wie sich diese Standards in der Praxis zeigen und wie die Erfüllung der Standards belegt werden kann.

In diesem Bereich muss kein ausführliches Dossier zur Dokumentation jedes einzelnen Standards zusammengestellt werden. Vielmehr wird anlässlich der Standortbestimmung mit der Expertin oder dem Experten festgelegt, in welche Dokumente sie oder er während des Audits Einsicht haben möchte. Wenn die Institution bereits über eine eduQua-Zertifizierung verfügt, liegen diese Unterlagen in der Regel bereit und müssen nicht neu erarbeitet werden.

Strebt die Institution erst zu einem späteren Zeitpunkt eine eduQua-Zertifizierung an, werden die für das fide-Label erarbeiteten Unterlagen bei der Zusammenstellung des Zertifizierungsdossiers nützlich sein.



Bedarfsanalyse

Ein Prozess zur Analyse des Bedarfs an Sprachförderangeboten für erwachsene Migrantinnen und Migranten ist im Rahmen der gegebenen Ressourcen in die Wege geleitet.

Es bestehen Analysen in Bezug auf den Bedarf an Sprachförderangeboten, auf das lokal und/oder regional zu erreichende Zielpublikum und auf die voraussichtlich zu erwartenden Kursteilnehmenden, oder es bestehen konkrete Pläne, wie diese Analysen angegangen werden.

Angebotsentwicklung

Das Sprachförderangebot wird auf der Basis der Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren entwickelt. Das Angebotskonzept basiert didaktisch auf den Standards D und berücksichtigt die Empfehlungen des «Rahmencurriculums für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten».

Es kann aufgezeigt werden, wie das Kursangebot sich in die regionale Angebotslandschaft einfügt.

Auf der didaktischen Ebene basiert das Kurskonzept auf dem szenario-basierten Ansatz nach den fide-Prinzipien.

Einteilung in das Kursangebot

Ein Einstufungsgespräch bzw. -verfahren ermöglicht, Informationen über die individuellen Bedürfnisse und Ziele sowie die Ressourcen der Kursteilnehmenden zu erhalten. Es ermöglicht zudem eine Einschätzung der mündlichen und schriftlichen Sprachverwendungskompetenzen.

Das Einstufungsverfahren fokussiert nicht nur auf den aktuellen Sprachstand, sondern zielt darauf, ein umfassenderes Bild der zukünftigen Kursteilnehmenden zu erhalten und ihre Ressourcen zu erkennen, z.B. den Grad der Alphabetisierung, die sprachlichen Ressourcen (Erstsprache, allenfalls weitere Sprachen), den schulischen und den beruflichen Hintergrund.

Die verwendeten Einstufungsinstrumente sollten beim Audit zur Einsichtnahme durch die Expertin oder den Experten bereitliegen.

Information der Kursteilnehmenden

Die Kursteilnehmenden erhalten rechtzeitig die wichtigsten Informationen zum Kurs.

Diese Informationen umfassen u.a. Angaben zum Kursformat, zu den Kurszielen, den Inhalten und der Methodik. Insbesondere sollten sie den Lernenden erlauben, sich eine realistische Vorstellung des Kurses und der in der Kurszeitspanne erreichbaren Sprachkompetenzen zu machen.

Qualifizierung der Mitarbeitenden und Arbeitsumfeld

Kursleitende und pädagogische Verantwortliche verfügen über eine Qualifizierung und Kompetenzen, die für die didaktisch-methodische Umsetzung des fide-Ansatzes notwendig und hilfreich sind und erfüllen die Anforderungen der Anbieterorganisation. Die Planung der zeitlichen, finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen ermöglicht es den involvierten Akteuren, den fide-Qualitätsstandards im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu genügen.

Die Kursleitenden und die pädagogische Leitung verfügen über ausgewiesene Kompetenzen in den Bereichen der Erwachsenenbildung, Zweitsprachförderung, Migration und Interkulturalität sowie im szenario-basierten Unterricht.

Das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» ist keine Voraussetzung, aber es wird erwartet, dass die Kursleitenden es innerhalb eines absehbaren Zeitrahmens erwerben. Die pädagogische Leitung muss in der Lage sein, die Kursleitenden bei der Umsetzung des szenariobasierten Unterrichts nach den fide-Prinzipien zu unterstützen.

Es gehört zu den Aufgaben der Expertin oder des Experten, im Rahmen des Audits Einsicht in die Curricula der Kursleitenden und der pädagogischen Leitung zu nehmen.

Es liegen Dokumente vor, die es den Mitarbeitenden erlauben, ihre Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen zu kennen und wahrzunehmen.

Entsprechende Dokumente sind z.B. Stellenprofile oder Funktionsbeschreibungen mit Angaben zu den Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Die Expertin oder der Experte wird im Rahmen des Audits Einsicht in diese Dokumente nehmen.

Verbesserung der Angebotsqualität

Die Institution besitzt geeignete Instrumente, um die Angebotsqualität systematisch zu analysieren und bei Bedarf zu verbessern. Die Wirksamkeit des Angebots wird evaluiert, wobei sowohl das Vorgehen wie auch die fokussierten Aspekte der Evaluation und deren Ergebnisse dokumentiert werden.

Geeignete Instrumente sind solche, die Stärken und Schwächen eines Kursangebots erfassen und analysieren sowie Entwicklungsmöglichkeiten und Präventivmassnahmen bestimmen lassen. Die Expertin oder der Experte wird sich im Rahmen des Audits diese Instrumente vorstellen lassen. Die Institutionsleitung sollte anzeigen können, wie sie eingesetzt werden, wie mit den Resultaten umgegangen wird und welche Massnahmen aufgrund von früheren Evaluationsergebnissen getroffen wurden.

Kommunikation der Angebotsqualität

Die Institution kommuniziert die Ergebnisse der Evaluation der Angebotsqualität und -wirksamkeit intern und extern und nutzt sie zur kontinuierlichen Optimierung des Angebots.

Die Institution legt geeignete Mittel für die Kommunikation der Ergebnisse der Evaluationen fest. Die Kommunikationsmittel entsprechen den Anforderungen der auftraggebenden Instanzen. Sie ermöglichen diesen, eigene Berichte zu schreiben und bieten ihnen eine Grundlage, um Entscheidungen bezüglich der Ausrichtung des regionalen Sprachförderangebots zu treffen.

Standards Koordination (K)

Sprachkursanbieter sind in der Regel auf kommunaler, regionaler oder kantonaler Ebene in ein Angebotsdispositiv eingebunden, das in unterschiedlicher Form koordiniert und weiterentwickelt wird. Das fide-Qualitätskonzept berührt deshalb auch Fragen rund um die Steuerung, Vernetzung und Koordination, sowie Information, Beratung und Erreichbarkeit eines bedarfsgerechten Angebots.



Für folgende Bereiche formuliert das Qualitätskonzept **Empfehlungen** an die koordinierenden Instanzen:

- **Ermittlung des regionalen Sprachförderungsbedarfs**

In Zusammenarbeit mit den Sprachkursanbietenden und allen relevanten Akteuren im Integrationsbereich beteiligen sich die auftraggebenden Instanzen an der Ermittlung des regionalen Sprachförderungsbedarfs.

- **Ausgestaltung der regionalen Angebotslandschaft**

Die auftraggebenden Instanzen führen eine Bedarfs- und eine Situationsanalyse durch. Diese dienen als Grundlage für die Ausgestaltung der Angebotslandschaft. Die Ergebnisse werden den Akteuren der Sprachförderung auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene zur Verfügung gestellt.

- **Koordination und Kommunikation der Sprachförderangebote**

Die auftraggebenden Instanzen stellen sicher, dass eine Koordination zwischen den verschiedenen Sprachkursanbietenden und den anderen relevanten Strukturen im Integrationsbereich besteht oder eingerichtet wird. Sie stellen den Zielgruppen und allen relevanten Akteuren im Integrationsbereich geeignete Kommunikationsmittel zur Darstellung der regionalen Angebotslandschaft zur Verfügung. Sie definieren in Zusammenarbeit mit den Sprachkursanbietenden die Voraussetzungen für den Erhalt einer Teilnahmebestätigung, sowie die Elemente, die in der Teilnahmebestätigung erwähnt werden.

- **Kontrolle und Weiterentwicklung der Qualität**

Die auftraggebenden Instanzen überprüfen die Qualität der von ihnen subventionierten Sprachkursangebote. Die Kriterien für den Erhalt von Subventionen sowie die Minimalanforderungen an die Qualität von Sprachkursangeboten werden transparent in allen Submissionsverfahren kommuniziert.

- **Finanzielle Ressourcen**

Die auftraggebenden Instanzen sind darum besorgt, die finanziellen Ressourcen bereitzustellen, die den Anbietern erlauben, den qualitativen Anforderungen an die Sprachförderungsangebote gemäss den Standards D und O des Qualitätskonzepts fide materiell und personell zu genügen.

Der Prozess zum Erhalt des fide-Labels

Der Prozess zur Auszeichnung eines Kursangebots mit dem fide-Label besteht aus drei Etappen, die im Folgenden genauer erläutert werden:

Etappe 1: Standortbestimmung

Vor der Anmeldung zum Label-Prozess führt die Institution eine Selbstevaluation in Bezug auf die definierten Standards in dem Angebot durch, für das sie das Label beantragen möchte.

Nach der Anmeldung wird bei einer Standortbestimmung mit einer Expertin bzw. einem Experten besprochen, was die nächsten Schritte sind und was genau im einzureichenden Dossier dokumentiert werden muss.

Die Expertin oder der Experte verfasst einen Bericht zuhanden der Expertenkommission. Diese entscheidet, ob der Antrag zugelassen wird und ob allenfalls vor resp. mit der Einreichung des Dossiers noch bestimmte Auflagen zu erfüllen sind.

Etappe 2: Vergabe des Labels

Die Expertin resp. der Experte prüft das von der Institution eingereichte Dossier und führt ein Audit vor Ort durch. Dieses beinhaltet einen oder mehrere Kursbesuche und Gespräche mit der Kursleitung, der pädagogischen Leitung und der Institutionsleitung. Auf der Grundlage des Expertenberichts entscheidet die Expertenkommission über die Verleihung des fide-Labels.

Etappe 3: Erneuerung des Labels

In der Regel muss das fide-Label jeweils nach drei Semestern erneuert werden. Dazu führt die Expertin oder der Experte wiederum ein Audit mit Kursbesuch(en) an der Institution durch und verfasst einen Bericht zuhanden der Expertenkommission.

Etappe 3+: Erweiterung des Labels

Anlässlich der Erneuerungsaudits kann das Label jeweils auf weitere Durchführungsorte ausgeweitet werden, oder es können weitere Kursangebote überprüft werden und das fide-Label erhalten.



Etappe 1: Standortbestimmung

Neben der vorliegenden Wegleitung stehen auf dem **Webportal fide** folgende Dokumente für die selbständige Information zur Verfügung:

- «Qualitätskonzept fide: Prinzipien und Standards»
- «Reglement zur Vergabe des fide-Labels und zur Verwendung des fide-Logos»
- FAQs zum Qualitätskonzept fide und fide-Label

Die **Geschäftsstelle** fide beantwortet weitere Fragen, die während der Vorbereitung auftauchen. Sie ist telefonisch erreichbar während der auf dem Webportal veröffentlichten Sprechzeiten, oder via Mail an info@fide-info.ch.

Informationsveranstaltungen

An der Geschäftsstelle fide

Die Geschäftsstelle fide bietet periodisch Informationsveranstaltungen in Bern an. Die halbtägigen Veranstaltungen sind kostenlos und werden je nach Bedarf auf Deutsch oder Französisch durchgeführt.

In den Regionen oder in einer Institution

Informationsveranstaltungen werden regional auf Wunsch einer Behörde (z.B. einer kantonalen oder kommunalen Integrationsbehörde) oder für eine Institution durchgeführt. Der Inhalt kann auf Wunsch der Organisatoren angepasst werden.

Dauer: Ein halber Tag

Kosten: CHF 850.–

Anmeldung zum Label-Verfahren

Fällt die Selbstevaluation der Institution in Bezug auf das Kursangebot und die unterstützenden organisatorischen Strukturen positiv aus, meldet sich die Institution zum Label-Verfahren an. Das entsprechende Anmeldeformular ist bei der Geschäftsstelle fide anzufordern. Für die Anmeldung ist keine weitere Dokumentation notwendig.

Die Geschäftsstelle fide bestätigt den Erhalt der Anmeldung und stellt die erste Rate der Label-Gebühr in Rechnung (CHF 1'500.–). Sie beauftragt eine Expertin oder einen Experten mit der Betreuung des Verfahrens.

Sollte die Institution mit der Expertenwahl nicht einverstanden sein, z.B. wegen möglicher Befangenheit, hat sie die Möglichkeit, die Expertin oder den Experten mit einer schriftlichen Begründung abzulehnen.

Standortbestimmung

Die Expertin oder der Experte setzt sich mit der Institution in Verbindung und vereinbart einen Besuch zur Standortbestimmung. Diese dauert in der Regel einen halben Tag und umfasst neben einem oder mehreren Kursbesuchen ein Gespräch mit der pädagogischen Leitung und der Institutionsleitung.

Kursbesuch

Mit einem oder mehreren kurzen Besuchen - im Kursangebot resp. den Kursangeboten, für die das fide-Label angestrebt wird - verschafft sich die Expertin oder der Experte einen ersten Eindruck davon, wie die fide-Prinzipien im Unterricht umgesetzt werden. Es ist keine spezielle Vorbereitung der Kursleitung notwendig, da der Ist-Zustand beobachtet wird.

Gespräch

Im Gespräch mit der pädagogischen Leitung und der Institutionsleitung schildert die Expertin oder der Experte die Beobachtungen aus dem Kursbesuch und teilt ihre resp. seine Einschätzungen bezüglich der fide-Standards mit. Es wird thematisiert, welche institutionelle Unterstützung die Kursleitenden erhalten.

Gemeinsam wird besprochen, für welches oder welche Kursangebote das fide-Label beantragt werden kann und welche Verbesserungen allenfalls noch notwendig sind, um die fide-Standards zu erfüllen. Es werden allenfalls noch notwendige Entwicklungsmassnahmen und ein Zeitplan festgelegt.

Es wird empfohlen, das fide-Label zunächst nur für 1-2 Kursangebote an 1-2 Standorten zu beantragen; anlässlich der periodischen Label-Erneuerung können neue Angebote und/oder zusätzliche Standorte überprüft und somit der Bereich der Kurse mit fide-Label laufend erweitert werden. (Im Folgenden wird in dieser Wegleitung von einem Kursangebot gesprochen, auch wenn der Antrag schliesslich umfangreicher sein kann.)

Die Expertin oder der Experte erläutert im Gespräch die zu erfüllenden Standards und den Inhalt des einzureichenden Dossiers. Für dieses Gespräch ist es hilfreich, wenn die Unterlagen der eduQua-Zertifizierung oder das für ein anderes institutionelles Qualitätszertifikat erstellte Dossier bereit liegen. Wichtig sind aber vor allem das Kurskonzept für das mit dem fide-Label auszuzeichnende Angebot.

Bericht

Die Expertin oder der Experte erstellt nach der Standortbestimmung einen Bericht zuhanden der Expertenkommission, in dem die Resultate der Standortbestimmung zusammengefasst werden.

Entscheid der Expertenkommission

Aufgrund des Berichts entscheidet die Expertenkommission, ob das Verfahren zum Erhalt des fide-Labels für das betreffende Kursangebot weitergeführt wird. Gegebenenfalls formuliert sie Bedingungen, die vor der definitiven Zulassung zum Label-Verfahren noch zu erfüllen sind.

Mitglieder der **Expertenkommission** sind alle Expertinnen und Experten, die im Auftrag der Geschäftsstelle fide in den Institutionen Standortbestimmungen und Audits durchführen.

Die Expertenkommission trifft sich mindestens viermal jährlich. Es müssen mindestens drei Expertinnen bzw. Experten anwesend sein. Entscheide werden mit der Mehrheit der anwesenden Expertinnen oder Experten gefällt. Die/der Bereichsverantwortliche Qualitätskonzept und fide-Label der Geschäftsstelle fide hat bei den Diskussionen ein Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Eine Expertin resp. ein Experte betreut eine Institution idealerweise während 4 bis 6 Jahren. In diesem Zeitraum kann eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre aufgebaut werden, die Expertin bzw. der Experte kennt die Institution, ihre Entwicklung und die des Angebotes, wobei sie/er gleichzeitig eine distanzierte Aussenoptik beibehalten kann.

Weiterführung oder Abbruch des Verfahrens

Die Institution erhält ein Protokoll, in dem der Entscheid der Expertenkommission und allfällige Auflagen festgehalten sind. Sie hat die Möglichkeit, gegen Auflagen oder den Entscheid zur Nicht-Zulassung zum Label-Verfahren bei der Qualitätskommission fide Rekurs einzureichen. Die Rekursmodalitäten sind im Reglement zur Vergabe des fide-Labels festgelegt.

Auf der Grundlage des Protokolls entscheidet die Institution ansonsten, ob sie das Verfahren weiterführen oder es abbrechen will.

Kommt es an dieser Stelle zu einem Abbruch des Verfahrens, wird die zweite Rate der Label-Gebühr erlassen. Das Label-Verfahren kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Im Protokoll der Expertenkommission wird definiert, welche Bedingungen dazu zu erfüllen sind und ob eine neuerliche Standortbestimmung erforderlich ist.

Ist der Entscheid der Expertenkommission positiv, kann die Institution ihr Label-Dossier zusammenstellen und einreichen. Die Institution erhält dazu von der Geschäftsstelle fide die erforderlichen Formulare.

Etappe 2: Vergabe des Labels

Der Entscheid zur Vergabe des fide-Labels stützt sich einerseits auf das eingereichte **Dossier** und andererseits auf die Beobachtungen und Gespräche während des **Audits**.

In der Regel wird in dieser Etappe dieselbe Expertin resp. derselbe Experte eingesetzt wie bei der Standortbestimmung. Damit ist eine Kontinuität im Verfahren gewährleistet.



Das Label-Dossier

Sofern die Expertenkommission in ihrem Zulassungsentscheid keine längere Frist festgesetzt hat, kann die Institution innert sechs Monaten nach Erhalt des Entscheids das Label-Dossier einreichen. Das Dossier enthält die folgenden Unterlagen:

- eine kurze Beschreibung der Institution und der relevanten Strukturen
- das Kurskonzept
- eine Beschreibung des Kursgeschehens durch eine Kursleitung
- ergänzende Angaben der pädagogischen Leitung

Beschreibung der Institution

Die Beschreibung kann kurz gehalten werden. Wichtig ist vor allem eine Darstellung der Strukturen und Zuständigkeiten in Bezug auf das mit dem Label auszeichnende Angebot.

Die Institutionsleitung füllt dazu das **Antragsformular** aus und legt allenfalls ein Organigramm oder weitere erklärende Unterlagen bei.

Kurskonzept

Das Kurskonzept ist eine detaillierte Beschreibung des Kursangebots. Es stellt unter anderem sicher, dass unterschiedliche Durchführungen des Kurses, mit verschiedenen Kursleitenden und evtl. an mehreren Standorten, auf der gleichen Basis beruhen. Ein Kurskonzept beinhaltet mindestens die folgenden Angaben:

- Zielgruppe
- globale Ziele des Kurses (mit Bezug zur Zielgruppe)
- spezifische Ziele (u.a. mit Bezug zu den GER-Niveaus)
- Inhaltsbereiche, evtl. auch eingesetzte Lehrmittel
- Umfang/Dauer und Angebotsform
- didaktische Prinzipien und Leitlinien für die methodische Gestaltung
- Form der Überprüfung der Zielerreichung
- Modalitäten der Kursevaluation
- Qualifikation der Kursleitenden

Beschreibung des Kursgeschehens

Für jedes zum Label-Verfahren eingereichte Kursangebot verfasst eine der Kursleitungen eine Beschreibung des Kursgeschehens. Die **Kursleitung** bezieht sich darin auf die fide-Prinzipien und zeigt auf, wie diese konkret im Unterricht umgesetzt werden. Sie verwendet für diese Beschreibung die standardisierte elektronische Vorlage, die von der Geschäftsstelle fide zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Beschreibung bezieht sich die Kursleitung auf die folgenden Standards:

- **Ko-Konstruktion**
Wie und mit welchen konkreten Aktivitäten wird die Ko-Konstruktion des Lehr- und Lernprozesses im Unterricht gestaltet?
- **Szenario-Ansatz**
Wie wird der Szenario-Ansatz konkret umgesetzt? Wie werden z.B. die Handlungsschritte eines zu bearbeitenden Szenarios bestimmt und visualisiert?
- **Portfolio-Ansatz**
Wie wird der Portfolio-Ansatz konkret umgesetzt? Wie sieht die Lerndokumentation der Kursteilnehmenden aus? Wie wird sie zusammengestellt und im Unterricht eingesetzt?
- **Sprachverwendung**
Wann und wie wird die kommunikative Handlungsfähigkeit gefördert? Wie wird die Arbeit an der Sprache (Wortschatz, Grammatik usw.) ins Szenario eingebettet?
- **Evaluation**
Wie oft werden Beurteilungsanlässe im Unterricht eingebaut? Welche Formen haben sie? Was geschieht mit den Ergebnissen?
- **Interkulturalität**
Wie unterstützt die Kursleitung die Lernenden beim Aufbau einer soziokulturellen Orientierung? Wie fördert sie einen Austausch zu Erfahrungen und eine Reflexion zu Werten und Normen?

Die Aussagen sind durch Belege, z.B. Planungen, ausgewählte Unterrichtsmaterialien, von Kursteilnehmenden ausgefüllte Arbeitsblätter etc. zu veranschaulichen.

Die **pädagogische Leitung** kommentiert und ergänzt die Ausführungen der Kursleitung. Sie äussert sich insbesondere dazu, inwiefern die Beschreibungen der Kursleitung das Verständnis der pädagogischen Leitung und die angestrebte Umsetzung der fide-Prinzipien widerspiegeln.

Im Weiteren zeigt die pädagogische Leitung auf, mit welchen Massnahmen sie selbst oder die Institution die fachliche Begleitung des Kursleitungsteams sicherstellt, insbesondere wie sie die Kursleitenden bei der Umsetzung der fide-Prinzipien unterstützt.

Für diesen zweiten Teil des Beitrags der pädagogischen Leitung zum Dossier verwendet sie ebenfalls eine standardisierte Vorlage. Sollte der Antrag mehr als ein Kursangebot umfassen, für das dieselbe pädagogische Leitung zuständig ist, können diese Ausführungen sich auf alle Kursangebote beziehen, für welche das fide-Label beantragt wird.

Durchführungsorte

Es wird empfohlen, den Antrag anfangs nur auf 1-2 Durchführungsorte zu beschränken. Anlässlich der periodischen Erneuerungsaudits können jeweils 1-2 weitere Durchführungsorte dazukommen.

Wird das fide-Label schon beim ersten Audit für mehr als drei Durchführungsorte beantragt, müssen mindestens zwei Beschreibungen von Kursleitungen unterschiedlicher Durchführungsorte eingereicht werden. Die genauen Anforderungen werden in diesem Fall während der Standortbestimmung mit der Expertin oder dem Experten besprochen und nach der Entscheidung der Expertenkommission im Protokoll festgehalten.

Nach Erhalt des Dossiers stellt die Geschäftsstelle fide eine Rechnung für die zweite Rate der Label-Gebühr (CHF 1'400.-). Nach Eingang der Zahlung wird das Dossier an die Expertin resp. den Experten weitergeleitet.

Das Audit

Die Expertin oder der Experte prüft das Dossier auf Vollständigkeit und setzt sich mit der Ansprechpartnerin bzw. dem Ansprechpartner der Institution in Verbindung, um einen Termin für das Audit zu vereinbaren.

Mindestens 10 Tage vor dem Audit erhält die Institution Rückmeldungen zum eingereichten Dossier, einen genauen Ablaufplan sowie eine Liste der Unterlagen, in welche die Expertin oder der Experten beim Gespräch mit der Leitung Einsicht erhalten möchte.

Das Audit umfasst

- einen oder mehrere Kursbesuche mit einem anschliessenden Gespräch mit der Kursleitung
- ein Gespräch mit der pädagogischen Leitung
- ein Gespräch mit der pädagogischen Leitung und der Institutionsleitung

Kursbesuch

Die Expertin bzw. der Experte besucht einen oder mehrere Kurse des Angebots, um einen Eindruck von der Umsetzung der fide-Prinzipien im Unterricht zu erhalten. Der Unterrichtsbesuch umfasst in der Regel eine Kurssequenz, resp. eine Lektion. Werden mehrere Kurse besucht, können die einzelnen Besuche auch kürzer sein.

Vor der Unterrichtsbeobachtung sollten ca. 5 Minuten für eine kurze Vorbesprechung mit der Kursleitung eingeräumt werden. Nach dem Besuch findet ein max. 1-stündiges Gespräch mit der Kursleitung statt, zur Reflexion der beobachteten Sequenz in Bezug auf die fide-Standards.

Für das Gespräch hält die Kursleitung weitere illustrierende Materialien bereit, z.B. die Kursplanung, von den Lernenden erarbeitete Produkte aus vorhergehenden Lektionen, Beispiele von Lerndokumentationen.

Gespräch mit der pädagogischen Leitung

Nach der Besprechung der beobachteten Sequenzen mit der Kursleitung findet ein Gespräch von etwa einer Stunde mit der pädagogischen Leitung über die Beobachtungen aus dem Kursbesuch oder den Kursbesuchen statt. Dabei wird die Haltung der Institution zu fide evaluiert sowie die institutionelle Unterstützung in Bezug auf das Angebot. Basis für dieses Gespräch bilden die relevanten Standards D und O des Qualitätskonzepts fide.

Gespräch mit der pädagogischen Leitung und Institutsleitung

In diesem ebenfalls ca. 1-stündigen Gespräch geht es um die organisatorischen Rahmenbedingungen. Die pädagogische Leitung und die Institutionsleitung halten diejenigen Dokumente (z.B. eduQua-Dossier, Konzepte, Verträge etc.) bereit, für welche die Expertin bzw. der Experte um Einsicht gebeten hatte.

Im Laufe des Audits muss die Expertin oder der Experte die Gelegenheit erhalten, zu allen Standards D und O relevante Beobachtungen zu machen resp. Einsicht in entsprechende Dokumente zu nehmen.

Der Expertenbericht

Die Expertin oder der Experte verfasst im Anschluss an das Audit einen Bericht zuhanden der Expertenkommission. Im Bericht wird sowohl auf das Dossier als auch auf die Beobachtungen während des Audits Bezug genommen. Falls der Antrag sich auf mehrere Kursangebote bezieht, werden die Standards D für jedes Angebot separat evaluiert.

Der Expertenbericht beinhaltet folgende Punkte:

- Angaben zur Institution und zum Angebot
- eine Beurteilung des Erfüllungsgrades der Standards D und O, mit Empfehlungen zur weiteren Qualitätsentwicklung
- eine zusammenfassende Beurteilung

Entscheid der Expertenkommission

Aufgrund des Expertenberichts und der mündlichen Ausführungen der Expertin oder des Experten trifft die Kommission den Entscheid zur Vergabe des fide-Labels für ein Angebot. Die Institution erhält anschliessend das Protokoll mit dem Entscheid sowie eventuellen Auflagen und Empfehlungen.

Das fide-Label wird nicht erteilt, wenn einer der Standards nicht beobachtet werden konnte oder mit «nicht erfüllt» bewertet wurde.

Die Geschäftsstelle fide ist erste Ansprechpartnerin für Nachfragen und Beschwerden. Entscheide der Expertenkommission (Nichterteilung des Labels, Auflagen oder Aberkennung des Labels etc.) können innerhalb von 30 Tagen bei der Qualitätskommission fide mit einer schriftlichen Begründung angefochten werden.

fide-Label und Zertifizierungsurkunde

Die **Zertifizierungsurkunde**, die die Verleihung des fide-Labels dokumentiert, wird nach jedem Audit für die Dauer der Anerkennung, in der Regel 18 Monate, neu ausgestellt. Die Gültigkeit des Labels beginnt mit dem Tag des Entscheids der Expertenkommission über die Verleihung und endet nach Ablauf von drei Semestern. Das Erneuerungsaudit muss innerhalb des Zeitraums der Gültigkeit stattfinden.

Beispiel: Die Expertenkommission verleiht das fide-Label am 20. Mai 2021; die Gültigkeit endet am 31. Dezember 2022, falls nicht vor diesem Datum ein Erneuerungsaudit stattfindet.

Die Geschäftsstelle fide erstellt die Urkunde und sendet diese der Institution zusammen mit dem **fide-Logo** und dem «Reglement zum Erhalt des fide-Labels und der Verwendung des fide-Logos» zu. Die Institution kann das fide-Logo daraufhin auf allen Kommunikationsmitteln nutzen, die in eindeutigem Zusammenhang mit dem mit dem fide-Label ausgezeichneten Angebot stehen.

Sobald ein Angebot das fide-Label erhalten hat, wird es auf die Liste der mit dem fide-Label ausgezeichneten Angebote aufgenommen. Auf dem Webportal fide werden alle Angebote mit fide-Label namentlich erwähnt. Ein Link führt direkt auf die Informationen zu diesem Angebot.

Institutionen mit einem Angebot mit fide-Label profitieren pro Jahr von einem kostenfreien Besuch für eine Person an einer **Weiterbildungsveranstaltung** der Geschäftsstelle fide. (Die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen und/oder von weiteren Personen wird verrechnet.)

Für die pädagogischen Leitungen werden **Austauschtreffen** organisiert, bei denen der Austausch zu Methoden und Hilfsmitteln zur Unterstützung der mit dem fide-Label ausgezeichneten Kurse gefördert wird. Diese Veranstaltung ist für eine Vertreterin bzw. einen Vertreter pro Institution kostenlos.

Im Weiteren organisiert die Geschäftsstelle fide eine **jährliche Tagung**, die sich an Institutsleitungen, pädagogische Leitungen und weitere interessierte Personen richtet. Neben aktuellen Informationen zu fide hat jede Tagung ein Schwerpunkt-Thema, wie z.B. Ko-Konstruktion, Lerndokumentation, fide in Kursen mit Analphabeten, Instrumente der Qualitätsentwicklung. Diese Tagungen sind kostenpflichtig.

Etappe 3: Erneuerung des Labels

Um die Gültigkeit des fide-Labels aufrechtzuerhalten, muss nach drei Semestern ein Erneuerungsaudit durchgeführt werden. Es wird dabei überprüft, ob die Standards immer noch erfüllt sind und inwiefern allfällige Auflagen oder Empfehlungen in der Zwischenzeit umgesetzt wurden.



Zur Vereinbarung eines Termins für das Erneuerungsaudit nehmen die Expertin oder der Experte und die bezeichnete Ansprechperson der Institution mindestens drei Monate vor Ablauf der Frist miteinander Kontakt auf.

Zusammen wird eine Planung für das Erneuerungsaudit erstellt, und die Expertin oder der Experte teilt der Institution mit, in welche Unterlagen sie oder er anlässlich des Audits Einsicht nehmen möchte. Im Vorfeld des Erneuerungsaudits muss von der Institution kein Dossier erstellt werden.

Die Expertin oder der Experte teilt den vereinbarten Audittermin der Geschäftsstelle fide mit. Diese stellt danach die Rechnung für die Erneuerung des fide-Labels aus (CHF 1'200.-).

Das Erneuerungsaudit besteht aus einem oder mehreren Kursbesuchen mit anschliessendem Gespräch mit der Kursleitung sowie einem Gespräch mit der pädagogischen Leitung und der Institutionsleitung.

Ein **Kursbesuch** wird in der Regel nicht bei der Kursleitung durchgeführt, die beim vorhergehenden Audit beobachtet wurde. Wenn das Kursangebot an mehreren Standorten durchgeführt wird, wählt die Expertin oder der Experte vorzugweise einen anderen Durchführungsort aus. Nach dem Kursbesuch findet ein kurzes Feedbackgespräch mit der Kursleitung statt.

Wenn mehr als ein Angebot das fide-Label erhalten hat, wird in der Regel auch mehr als ein Kursbesuch durchgeführt.

Es findet ein ein- bis zweistündiges **Gespräch** mit der pädagogischen Leitung und der Institutsleitung statt. Dabei werden die Beobachtungen aus dem Kursbesuch diskutiert. Zum anderen wird auf die Empfehlungen des Vorjahres eingegangen, und es werden die Entwicklungsschritte besprochen.

Bezugspunkte für dieses Gespräch bilden die Standards D und O, sowie der Expertenbericht des vorhergehenden Audits, insbesondere die darin ausgesprochenen Empfehlungen oder die allfälligen Auflagen.

Die Expertin oder der Experte fasst die Beobachtungen und die Gespräche in einem **Bericht** zuhanden der Expertenkommission zusammen. Diese entscheidet daraufhin über die Verlängerung des Labels, in der Regel für die Dauer von weiteren drei Semestern.

Etappe 3+: Erweiterung des Labels

Anlässlich der periodischen Erneuerungsaudits kann das fide-Label auf weitere Durchführungsorte oder auf weitere Kursangebote ausgeweitet werden.

Aufnahme weiterer Durchführungsorte

Eine Institution kann bei der Kontaktnahme mit der Expertin oder dem Experten die Ausweitung des fide-Labels auf weitere Durchführungsorte beantragen. Es gelten dafür die auf den Seiten 4-5 definierten Regeln. In diesem Fall finden ein oder mehrere Kursbesuche an diesen Durchführungsorten statt.

Die Ausweitung des Labels anlässlich des Erneuerungsaudits auf max. zwei weitere Durchführungsorte hat keine Kostenfolge für die Institution. Für eine umfangreichere Ausweitung muss der Tarif (nach Aufwand) mit der Geschäftsstelle fide abgesprochen werden.

Ausweitung auf weitere Kursangebote

Vor jedem Erneuerungsaudit kann eine Institution das fide-Label für ein oder max. zwei weitere Kursangebote beantragen. Sie reicht dazu mindestens einen Monat vor dem Audit ein **Dossier** pro Kursangebot ein. Dieses Dossier muss enthalten:

- ein Antragsformular
- ein Kurskonzept für das mit dem fide-Label auszuzeichnende Angebot
- eine Beschreibung des Kursgeschehens durch eine Kursleitung, mit Bezugnahme auf die fide-Prinzipien
- eine Stellungnahme der pädagogischen Leitung, bei der sie die Beschreibung der Kursleitung kommentiert und ergänzt

Für das Dossier können die gleichen elektronischen Vorlagen verwendet werden wie für den Erstantrag. Die Geschäftsstelle fide verrechnet für die Erweiterung CHF 500.– pro Dossier.

Anlässlich des Audits wird die Expertin oder der Experte einen zusätzlichen Kursbesuch bei dem neu mit dem Label auszuzeichnenden Kursangebot durchführen.

Die Entscheidungskriterien und -modalitäten für die Ausweitung auf ein weiteres Kursangebot sind dieselben wie für einen Erstantrag.

Gebührenordnung

Folgende Kosten werden für die einzelnen Leistungen verrechnet:

Erteilung des fide-Labels

| | |
|------------------------------|-------------|
| 1. Rate (Standortbestimmung) | CHF 1'500.- |
| 2. Rate (Audit) | CHF 1'400.- |

Erneuerung und Erweiterung des fide-Labels

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| Erneuerungsaudit | CHF 1'200.- |
| Erweiterung auf ein neues Kursangebot | CHF 500.- |



Herausgeberin
Geschäftsstelle fide, Bern

Gestaltung
medialink, Zürich

© 2021 Staatssekretariat für Migration SEM | v2.3 – 16.08.2021